



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1740
(ersetzt Umdruck 19/1674)

Kiel, 5. Dezember 2018

Änderungsanträge

zum Haushaltsgesetz 2019 (Drucksache 19/950) und den

Änderungsvorschlägen zum Haushaltsgesetz 2019 (Umdruck 19/1614)

sowie zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019 (Drucksache 19/951)

Sehr geehrter Herr Kollege Rother,

hiermit übersenden wir Ihnen erneut die o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge Haushaltsgesetz 2019
- Änderungsanträge Haushaltsbegleitgesetz 2019
- Änderungsanträge Sachhaushalt 2019
- Änderungsanträge Personalhaushalt 2019

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Soll 2019 in T€	Soll 2019 in T€ NEU	Differenz in T€	Bemerkung/Begründung
EP 01 – Landtag (Ausgaben)										
1			neuer Titel	Clearingstelle Windenergie	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Für die Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle Windenergie.
Summe EP 01									50,0	
EP 04 – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Ausgaben)										
2	04 07	59	684 07 (MG 03)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	120,0	460,0	85,0	485,0	400,0	VE i.H.v. 129,6 T€ für 2020, letzte Fortsetzung der Programme "Integration durch Sport", "Sport für alle - Sport mit Flüchtlingen" und "Zusammenhalt durch Teilhabe", insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung von Integrationslotsen.
3	04 07		neuer Titel 684 05 (MG 02)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	175,0	175,0	Für die Schaffung eines Modellprojekts einer unabhängigen Clearingstelle in Schleswig-Holstein, die Menschen dabei berät und unterstützt, einen Weg in ein geordnetes Verfahren zur Klärung des Aufenthaltsstatus zu finden. Sie soll Menschen rechtlich beraten, wie sie aus der Illegalität in einen gesicherten Aufenthalt kommen.
4	04 10	36 (NSL)	684 65	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	0,0	0,0	45,0	125,0	80,0	1. Erhöhung der Förderung von Zebra e. V. um 55,0 T€ zur Deckung höherer Mietkosten für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten, um eine vertrauliche Beratung zu gewährleisten und zur Einrichtung einer 1/2 Stelle für die landesweite Vertrauensarbeit. 2. Weitere 25,0 T€ zur Förderung der Fachstelle Demokratiebildung beim AKJS, um eine landesweite Abdeckung zu gewährleisten.
5	04 16	103	893 30	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz	0,0	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	Fortsetzung des Landesprogramms Einbruchschutz.
Summe EP 04									1.655,0	
EP 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Ausgaben)										
6	06 12	19	871 02 (MG 02)	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU	0,0	0,0	100,0	400,0	300,0	Unterstützung von Betriebsübernahmen und -gründungen zur Stärkung der KMU-Landschaft in Schleswig-Holstein.
7	06 13	32	683 01 (MG 05)	Zuschüsse an Private	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	Vorzeitige Einführung der Meistergründungsprämie.
8	06 14	51 (NSL)	682 04 (MG 04)	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	57.418,1	58.536,8	61.378,4	61.428,4	50,0	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Neukonzeptionierung, Digitalisierung und Koordination des Baustellenmanagements.
9	06 14		neuer Titel 533 04	Aufträge an Dritte für Untersuchungen im ÖPNV/SPNV	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	Mit dem Bundesverkehrswegeplan und dem Bundesprojekt "Deutschlandtakt" ermöglicht der Bund grundlegende Verbesserungen des Schienennetzes. Nach einer Erfassung der Verkehrsströme müssen im gesamten Netz anhand des Vergleiches konkreter Fahrpläne die Maßnahmen ermittelt werden, die eine optimale Bedienung sicherstellen. Hierzu gehören sowohl Elektrifizierungen als auch Reaktivierungen von Bahnstrecken, die Entlastung des Knoten Hamburgs sowie die Modernisierung der Signaltechnik und der Schieneninfrastruktur. Hierbei sind die Verknüpfungen mit dem Busverkehr und anderen Verkehrsarten sowie die Chancen für die Verbindungen von Siedlungsräumen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu untersuchen.
10	06 14	46	633 01	Verein fahrradfreundliche Kommunen	20,0	20,0	20,0	70,0	50,0	Kommunen bedürfen für den Bau von Radverkehrsanlagen fachlicher Kompetenz. Zu diesem Zweck war die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (RAD.SH) gefördert worden. Nach der inzwischen abgeschlossenen Gründungsphase ist der Aufbau einer Geschäftsstelle und -führung als Starthilfe notwendig, damit RAD.SH von den Kommunen getragen werden kann.
11	06 16	75	633 11 (MG 08)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	892,3	144,0	296,8	442,5	145,7	Die Produktionsschulen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument und werden zusammen mit den Jobcentern kofinanziert. Diese werden 2019 aber ihren Anteil voraussichtlich reduzieren. Um die Finanzierung der Produktionsschulen auf bisherigem Niveau sicherzustellen und Kostensteigerungen abzufedern, werden die Landesmittel um insgesamt 500,0 T€ aufgestockt.
12	06 16	75	683 12 (MG 08)	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	10.142,7	2.655,7	3.026,9	3.381,2	354,3	
Summe EP 06									2.150,0	

EP 07 – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Ausgaben)

13	07 01	12	MG 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	68,5	154,7	154,7	104,7	-50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
14	07 10	60 (NSL)	536 20 (MG 06) 527 01 (MG 02)	MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein	0,0	0,0	50,0	200,0	150,0	Das Projekt ist zunächst auf vier Jahre angelegt und hat zum Ziel, mindestens 1.000 Talente im MINT-Bereich zu identifizieren und kontinuierlich durch die Teilnahme an Wettbewerben, wie beispielsweise Jugend forscht, nachhaltig zu fördern (ca. 100 pro Stützpunkt an 10 Stützpunkten). Neben der Talent- und Begabungsförderung sollen mit diesem Projekt mehr Fachkräfte und Studierende im MINT - Sektor gewonnen werden und durch die Standortwahl auch der ländliche Bereich gestärkt werden. Bei Erfolg sollte es fortgesetzt werden. Als Start wird angestrebt: Beginn des 2. Schulhalbjahres 18/19.
15	07 10	37	(MG 02)	Lehramtsprüfungen	63,5	110,0	110,0	90,0	-20,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
16	07 10	38	MG 04	"Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte	13.926,6	15.227,0	15.342,0	15.242,0	-100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
17	07 10	50	MG 11	Reisekosten Lehrkräfte	445,3	800,0	800,0	700,0	-100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
18	07 10	57	MG 21	Qualitätssicherung	128,9	248,0	248,0	200,0	-48,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
19	07 10	62	422 27 (MG 27)	Bildungsbonus	0,0	0,0	1.500,0	2.830,0	1.330,0	Um die Schuljahre (nicht die Haushaltsjahre) gleich auszustatten, bedarf es zusätzlich 1.330,0 T€ für 2019; für 2020 und 2021 jeweils zusätzlich 410,0 T€.
20	07 10		neuer Titel 536 09 (MG 06)	Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Weiterentwicklung des Projekts. Es sollen möglichst alle Klassen partizipieren können.
21	07 10		neuer Titel 671 08 (MG 06)	Fonds "Schleswig-Holstein lernt Schwimmen" - Erstattungen	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Vorgesehen sind insbesondere Erstattungen an einkommensschwache Familien im Rahmen von Schwimmkursen ("10 € für den Bronzekurs").
22	07 10		neuer Titel 684 23 (MG 06)	Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Zuwendung an den Mathematik-Wettbewerb Schleswig-Holstein e.V. zur Durchführung der Mathematik-Olympiade für Schülerinnen und Schüler.
23	07 16	67 (NSL)	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	209.531,2	175.347,0	178.782,0	178.794,0	12,0	Mehr für die zu gründende Fachklasse Ökolandbau im dritten Ausbildungsjahr ab 1.8.2019.
24	07 16		neuer Titel 671 05	Erstattungen an den Schulträger der LBS Ökolandbau	0,0	0,0	0,0	8,0	8,0	Für die neu zu gründende Landesberufsschule Ökolandbau sollen bis zu 8,0 T€ Erstattungen für Sachkosten an den künftigen Schulträger gezahlt werden können.
25	07 20	129	686 01	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Phänomenta e.V.	75,0	75,0	75,0	125,0	50,0	Erhöhung des institutionellen Förderung aufgrund gestiegender Personal- und Sachkosten.
26	07 20	135	685 23 (MG 06)	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	21.194,7	22.446,2	23.151,2	23.351,2	200,0	An der EUF soll gemeinsam mit dem IQSH ein Lehrstuhl für das Digitale Lernen errichtet werden. Die Mittel sind für die Sachausstattung (bspw. eine Musterklasse Digitalisierung) einzusetzen.
27	07 40	169	684 37	Förderung der privaten und Freien Theater	291,0	285,0	285,0	335,0	50,0	Erhöhung der Projektförderung für freie Theater von 50,0 auf 100,0 T€. Damit sollen einzelne Produktionen unterstützt werden und auch bislang weniger etablierte, von der Förderrichtlinie nicht erfasste Theater profitieren.
28	07 40		neuer Titel 894 02	Investitionszuschuss an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	Einmalige Investitionsförderung an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die Büchereizentrale SH zur Modernisierung des Angebots (v.a. Digitalisierung).
29	07 40		neuer Titel 684 17 (MG 08)	Zuwendung an Musiculum	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	Strukturelle Förderung für Musiculum für Musik in sozialen Brennpunkten. Bei der Stadt Kiel wurden ebenfalls 30,0 T€ beantragt. Die Stadt Kiel würde dies unterstützen, wenn das Land sich in derselben Höhe beteiligen würde.
30	07 40	170	684 39 (MG 10)	Zuwendungen an Theaterverbände	56,5	57,5	57,5	82,5	25,0	Erhöhung der institutionellen Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund (Nr. 2 der Erläuterungen) im Rahmen einer Kontraktförderung 2019-2021. VE's von jeweils 50,0 T€ für 2020 und 2021.
31	07 40	172	684 43 (MG 11)	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	205,0	205,0	205,0	255,0	50,0	Aufstockung der institutionellen Förderung im Rahmen der Kontraktförderung 2019-2021. VE's von jeweils 255,0 T€ für 2020 und 2021.
32	07 40	172	686 01 (MG 11)	Projektförderung für den Bund der Vertriebenen	0,0	0,0	5,0	25,0	20,0	Unterstützung des BDV Landesverband für Empfänge und Veranstaltungen wie den landesweiten Tag der Heimat, 70 Jahre Landsmannschaften in Schleswig-Holstein, Austauschtreffen mit weiteren Landesverbänden. Landesweite Kultur, Kreativ- und Frauentage wie Erntefest, Johannisfest und Preußentage. Förderung der 12 Heimatstuben in Schleswig-Holstein.

33	07 40	178	684 51 (MG 15)	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck Schlutup e.V.	0,0	20,0	10,0	50,0	40,0	Um die historische Chance zu nutzen, den Erinnerungsort an der ehemaligen innerdeutschen Grenze weiterhin für die Zukunft stark zu machen und zu sichern sowie die bisherige, von der Landesregierung unterstützte Arbeit weiterzuführen, werden einmalig 20,0 T€ für das Jahr 2019 gewährt. Die Mittel sind einzusetzen für Honorare sowie Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Darüber hinaus Aufstockung der institutionellen Förderung um weitere 20,0 T€.
34	07 41	183	685 02	Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Die "Junge Islamkonferenz" ist zu 2019 ausgelaufen. Nachfolgeprojekt Inter#Kulturgestalten will mit offenerem Ansatz starten. Projektdauer von 3 Jahren, deshalb VE's i.H.v. jeweils 50,0 T€ für 2020 und 2021.
35	07 46	214	684 13 (MG 02)	Verband politischer Jugend	77,0	77,0	77,0	127,0	50,0	Aufstockung der institutionellen Förderung.
36	07 46	214	684 03 (MG 03)	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.150,5	1.185,0	1.185,0	1.238,4	53,4	Aufstockung der institutionellen Förderung.
37	07 46	214	684 04 (MG 03)	Förderung des Nordkollegs Rendsburg	394,8	455,1	455,1	475,1	20,0	Aufstockung der institutionellen Förderung und zusätzliche VE's i.H.v. jeweils 20,0 T€ für 2020 und 2021, da eine Kontraktförderung 2019-2021 geplant ist.
38	07 46	214	684 05 (MG 03)	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	179,7	185,1	185,1	193,5	8,4	Aufstockung der institutionellen Förderung.
39	07 46	214	684 06 (MG 03)	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	75,0	77,3	77,3	80,8	3,5	Aufstockung der institutionellen Förderung.
Summe EP 07									2.007,3	

EP 09 – Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (Einnahmen)

40	09 01	8	119 02 (MG 03)	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	9,4	0,0	0,0	2,0	2,0	Gegenfinanzierung der Aufstockung von Titel 0901-547 03 (MG 03).
41	09 02	89 (NSL)	111 02	Gerichtskosten	139.994,8	139.790,0	142.501,8	142.851,8	350,0	Aufgrund der aktuellen Fallentwicklungen ist mit höheren Einnahmen zu rechnen. Gegenfinanzierung der Aufstockung der Titel 0902-428 04, 0903-422 01 und 0911-684 06.

EP 09 – Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (Ausgaben)

42	09 01	16	547 03 (MG 03)	Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen	6,4	10,0	10,0	12,0	2,0	Die Einzelfallhilfen für die Arbeit der Fachstelle gegen Menschenhandel waren in den vergangenen Jahren nicht ausreichend und können nicht verlässlich durch Spenden finanziert werden.
43	09 01		neuer Titel 684 20 (MG 03)	Zuschuss für das Projekt Myriam - my rights as a female migrant	0,0	0,0	0,0	85,0	85,0	Erstförderung des Projekts "Myriam", das sich niedrigschwellig an gewaltbetroffene geflüchtete Frauen wendet und Beratung und Rechtsberatung bietet durch die projekteigene Juristin. Die aktuelle Projektförderung (Dt. Fernsehlotterie) endet im September 2019.
44	09 02		neuer Titel 685 02 (MG 01)	Kampagne zur Bekanntmachung der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Das Projekt "Kein Täter werden" wurde von der Berliner Charité initiiert und wird auch am Standort Kiel angeboten. Verbessert werden soll die Bekanntheit des Projekts und der Notfallnummern, um bessere Prävention zu gewährleisten.
45	09 02	23	428 04	Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	11.082,9	9.500,0	9.500,0	9.770,0	270,0	Ausbringung von 20 zusätzlichen Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Begründung: Die Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Haushalt 2019 werden voraussichtlich kaum ausreichen, um alle Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare einstellen zu können, ohne dass diese Absolventen der ersten juristischen Staatsprüfung über Gebühr Wartezeiten hinnehmen müssen.

46	09 03	40	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.632,8	31.932,8	32.320,1	32.390,1	70,0	Hebung von 2 Planstellen der Bes.Gruppe A10 für Justizinspektoren/-innen nach Bes.Gruppe A11 für Justizamtmänner/-frauen und von 6 Planstellen der Bes.Gruppe A10 für Sozialoberinspektoren/innen nach Bes.Gruppe A11 für Sozialamtmänner/-frauen. Begründung: Die 8 Stellen der Vollzugs- und Werkdienstleitungen (VDL/WDL) in den Justizvollzugsanstalten sind nach A11 zu heben, um für anstehende Neubesetzungen geeignete Bewerber/-innen zu finden. Zudem hat die analytische Dienstpostenbewertung für den Justizvollzug Hebungen von A10 nach A11 ergeben. Diese Aufgaben sind nämlich vielfältig und beinhalten einen verhältnismäßig großen Grad der Verantwortung, einen hohen Grad in der Ausprägung der zu erfüllenden Führungsaufgaben, einen hohen Grad in der Schwierigkeit der Informationsverarbeitung und hohe inhaltliche Anforderungen beim Grad der zu erbringenden Fachkenntnisse und Erfahrungen.
47	09 11	89	684 06	Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	65,0	65,0	80,0	90,0	10,0	Aufgrund neuer Veranstaltungsformate wird die Ansatzserhöhung im Entwurf als nicht auskömmlich betrachtet.
Summe EP 09									185,0	

EP 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Ausgaben)

48	10 02	30	684 61 (TG 61)	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.134,0	1.119,0	1.149,0	1.157,0	8,0	Erhöhung der Förderung spezifischer, befristeter Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen (Nr. 4.1 der Erläuterungen) von 284,5 auf 292,5 T€ zur Sicherstellung des Angebotes der Fachberatung Essstörungen in Stormarn.
49	10 02	16	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	22,5	274,0	564,5	649,5	85,0	neue Ziff. 12: Gutachten für Bescheide. Finanzierung von durch die Pflegeschulen erstellten Gutachten zur Verbesserung der Qualität der Defizitbescheide; Synergieeffekte für die Schulen bezogen auf konzeptionelle Vorarbeiten
50	10 02	17	533 04	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	35,6	43,5	123,5	363,5	240,0	neue Ziff. 4: Kosten für die Durchführung von Anpassungslehrgängen im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Übernahme der Kosten für individuelle Anpassungsmaßnahmen, damit wartende Antragsstellende schneller in den Arbeitsprozess gelangen können. Schwerpunkt: Pflege.
51	10 02		neuer Titel 682 03	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	45,0	45,0	Übernahme der Kosten für 0,5 VZÄ g. D. bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Organisation und Begleitung der Durchführung von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich.
52	10 02	18	633 03 632 01	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung	206,5	430,0	270,0	220,0	-50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
53	10 02	26	(MG 08)	An andere Länder	930,7	1.330,3	1.475,3	1.330,3	-145,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
54	10 02	38	533 69 (TG 69)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	46,8	160,0	122,0	80,0	-42,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
55	10 02	38	633 69 (TG 69)	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	840,3	1.124,0	1.124,0	994,0	-130,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
56	10 12	124 (NSL)	684 16 (MG 03)	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern	557,9	558,5	642,5	694,0	51,5	Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung wurde auf den Mittelansatz aufgestockt, den sie 2011 erhalten hatten. Aufgrund von allgemeinen und Personalkostensteigerungen sind aber zusätzliche Mittel von 17,5 T€ erforderlich, um die Erfüllung neu hinzugekommener Aufgaben (z.B. Digitalisierung) in den verschiedenen Mitgliedsverbänden besser zu koordinieren und zu unterstützen. Der Kinderschutzbund wurde in der Nachschiebeliste um 28,4 T€ aufgestockt. Weitere 34,0 T€ sind für Fortbildung und gestiegene digitale Anforderungen notwendig.
57	10 12	88	633 08	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	539,8	1.044,0	954,0	902,5	-51,5	Gegenfinanzierung der Aufstockung von Titel 1012-684 16 (MG 03).

58	10 12	96	684 12 (MG 04)	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	891,5	900,6	941,1	1.408,8	467,7	Erhöhung der institutionellen Förderung für die Familienbildungsstätten (FBS) der freien Wohlfahrtsverbände (Nr. 1 der Erläuterungen) von 553,1 auf 985,8 T€. Erhöhung der Förderung für den Landesverband Pro Familia (Nr. 3 der Erläuterungen) von 190,0 auf 225,0 T€ für die Arbeit im Bereich sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen.
Summe EP 10										

EP 11 – Allgemeine Finanzverwaltung (Einnahmen)

59	11 16	143 (NSL)	325 01 (MG 01)	Nettokreditaufnahme/Nettотilgung		2.789.798,5	348.863,0	355.162,0	6.299,0	Haushaltsausgleich zu Lasten des Finanzierungssaldos.
----	-------	-----------	-------------------	----------------------------------	--	-------------	-----------	-----------	---------	---

EP 11 – Allgemeine Finanzverwaltung (Ausgaben)

60	11 11	141 (NSL)	971 03	Vorsorge für asylbedingte Mehrausgaben	0,0	0,0	25.000,0	24.340,0	-660,0	Gegenfinanzierung für Ausgaben im Asyl- und Integrationsbereich.
----	-------	-----------	--------	--	-----	-----	----------	----------	--------	--

Summe EP 11									
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

EP 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Ausgaben)

61	13 14	53	685 02	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen	3.287,0	3.287,0	3.387,0	3.437,0	50,0	50,0 T€ für die Wahrnehmung der Verkehrssicherung für Waldkindergärten. Das von den Waldkindergärten erhobene Entgelt deckt nur rund ein Viertel der entstehenden Kosten ab. Die Differenz soll ab 2019 vom Land getragen werden. Entsprechend ist die Zielvereinbarung mit den SHLF über besondere Gemeinwohlleistungen anzupassen.
62	13 18	129	684 02	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.234,8	1.296,4	1.291,5	1.388,5	97,0	1. Aufstockung der Landesmittel pro Teilnehmer und Monat von 666,66 Euro auf 700 Euro, um Preissteigerungen aufzufangen und die Teilnehmenden-Vergütung zu erhöhen. Die Kosten betragen 64 T€ pro Jahrgang mehr, davon ca. 27 T€ in 2019, weil das FÖJ-Jahr immer im August beginnt sowie zusätzliche VEs i. H. v. jeweils 64 T€ für die Jahre 2020-2022. 2. Erhöhung der Platzzahl von 150 auf 170 Plätze; dafür Erhöhung um 70 T€ in 2019 und zusätzliche VEs i. H. v. jeweils 168 T€ für die Jahre 2020-2022.
63	13 18	136	684 01 (MG 04)	Zuwendungen an das "Bündnis Eine Welt" zur Umsetzung des Fachpromotorenprogramms	100,0	100,0	110,0	136,0	26,0	Das bundesweite Eine Welt Promotor*innenprogramm ist ein Bund-Länder-finanziertes Programm, das 2012 in Schleswig-Holstein mit einer Anschubfinanzierung von Bingo (2012-2016) ins Leben gerufen wurde. Aufstockung um 26 T€ sowie VEs i. H. v. jeweils 26 T€ für 2020 und 2021.
64	13 18	136	neuer Titel 684 06 (MG 04)	Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	Für die Einrichtung einer Kompetenzstelle für nachhaltige Vergabe für die nächsten drei Jahre. Beratungsstelle für öffentliche Institutionen zur Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe. Das MELUND soll eine Ausschreibung durchführen.
65	13 19		neuer Titel	Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0	Förderung anerkannter Stationen für die Betreuung und Pflege verletzter, hilfloser oder kranker Wildtiere.
Summe EP 13										

Gesamtsaldo	0,0
--------------------	------------

09 03 Justizvollzugsanstalten

422 03 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	A11 Justizamt- frauen/- männer							2				+ 2	von A10, Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Justizoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
5	A11 Sozialamt- männer/- frauen							6				+ 6	von A10, Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Sozialoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Sozialamt männer/-frauen (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
6	A10 Justizoberins- pektoren/- innen								2			- 2	nach A11, Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Justizoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
7	A10 Sozialoberins- pektoren/- innen								6			- 6	nach A11, Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Sozialoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Sozialamt männer/-frauen (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
Summe:								8	8			0	

Änderungen zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes:

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2019 (Drucksache 19/950 einschließlich Umdruck 19/1614) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 bzw. R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.“

Begründung:

Vorsorgliche Erweiterung der Ermächtigung, um in der Justiz auch befristet zusätzliche Planstellen der Bes.Gruppe R 1 insbesondere im Bereich der Sozialgerichte im Zusammenhang mit den zahlreich zugegangenen Anträgen auf Durchführung von Gerichtsverfahren zu Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern bei Bedarf ausbringen zu können.“

2. Es wird folgender § 24 Abs. 14 eingefügt:

„Zur Umsetzung des Bildungsbonus (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

Begründung:

Um die Mittel des Bildungsbonus entsprechend der tatsächlichen Erfordernisse einsetzen zu können, ist eine flexible Möglichkeit zur Einrichtung von Titeln sowie Planstellen und Stellen erforderlich.“

Änderungen zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019 (Drucksache 19/951 einschließlich Umdruck 19/1614) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Artikel 7 eingefügt:

Artikel 7

Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Das Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30. Mai 1949 (GVOBl. Schl.-H. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

Folgender neuer § 2 c wird eingefügt:

„§ 2 c

„Für die Mittel des Sondervermögens „Kommunaler Pensionsfonds“, in dem die Versorgungsausgleichskasse die bislang nach § 18 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein angesparte Versorgungsrücklage gemäß § 2 Abs. 5 des Versorgungsfondsgesetzes (VersFondsG S-H) vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137) weiterführt, gelten §§ 3 Abs. 2 bis 4, 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 und 12 Abs. 1 und 2 VersFondsG S-H entsprechend. Die Mitglieder des Anlageausschusses werden durch den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse benannt. Weitere Dienstherren können sich auf Basis gesonderter Beteiligungsvereinbarung an dem Sondervermögen beteiligen. Das Nähere regelt die Satzung.“

2. Es wird folgender Artikel 8 eingefügt:

Artikel 8

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 456), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 wird das Wort „Schleswig-Holstein“ gestrichen.
2. In § 12 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Krankenkraftwagen Typ A2“ durch die Worte „Krankentransportwagen Typ A2 der DIN EN 1789“ ersetzt.

A. Allgemeines:

Das geltende Rettungsdienstgesetz vom 28. März 2017, GVOBl. 2017, 256, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2018, GVOBl. S. 456, ist in zwei Punkten redaktionell zu korrigieren.

In dem Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 27. September 2018 befindet sich in der Änderungsanweisung Nr. 4 in der Gesetzesregisternummer 1768/2018 ein offensichtlicher Schreibfehler. Ebenso enthält die Änderungsanweisung Nr. 6. a) einen fehlerhaften Verweis.

B. Im Einzelnen:

Zu 1.

(§ 5 Absatz 4):

Der Zusatz „Schleswig-Holstein“ ist bei einem Gesetz des Landes Schleswig-Holstein überflüssig. Hierbei handelt es sich um die Korrektur eines offensichtlichen Schreibfehlers im Zuge der Ausfertigung der bereits durch den Landtag beschlossenen Gesetzesänderung.

Zu 2.

(§ 12 Absatz 2 Satz 2):

Durch diese klarstellende Änderung erfolgt die Anpassung der Begrifflichkeit des Anforderungsprofils für die Rettungsmittel der Mitgliedsstaaten der EU. Der Typ A2 der Fahrzeugtypen nach der DIN EN 1789 ist als Krankentransportwagen (Patient Transport Ambulance [PTA]) bezeichnet. Der Oberbegriff des Krankenkraftwagens bezeichnet dahingegen die Gesamtheit aller bodengebundenen Rettungsdienstfahrzeuge (Road ambulances).

Hierbei handelt es sich um die Korrektur eines offensichtlichen Schreibfehlers im Rahmen der durch den Landtag bereits beschlossenen Gesetzesänderung.

3. Der bisherige Artikel 7 wird zu Artikel 9.